

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I S. 137), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ~~18. Mai 2006~~ folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet in der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen dem Weg "Am Goethehain" im Nordwesten, der "Mittelpromenade" im Nordosten, der westlichen Grenze des Grundstückes "Mittelpromenade 23" im Südosten und der nördlichen Grenze des Grundstückes "Ostseeallee 13", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Teil A – Planzeichnung M 1: 1.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanZV 90).

1. Festsetzungen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

↔ Hauptfahrrichtung

Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 22, 25 a u. b BauGB)

● Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

*UGa Umgrenzung von Flächen für unterirdische Garagen

2. Darstellungen ohne Normcharakter

▨ vorhandene bauliche Anlagen

○ vorhandene Grundstücksgrenzen

68/4 Flurstücksnummer

Hinweis

Die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum-Ost" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gelten weiterhin.

Planung: blancq

architektur stadplanung landspflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Tummstraße 13b D-23966 Wismar
tel: 03841 – 20 00 46 fax: 03841 – 211863
wismar@planung-blancq.de

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeindevertretung vom 4. Juni 2004. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" am 10. Februar 2006 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~8.5.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 mit Schreiben vom 22. Februar 2006 beteiligt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~8.5.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. Februar 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~8.5.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 26. Januar 2006 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~8.5.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 21. Februar bis zum 21. März 2006 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10. Februar 2006 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~8.5.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 18. Mai 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am ~~04.07.2006~~ wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der la-gerichtigten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:4000 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den ~~18.07.06~~ (Siegel)

Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 18. Mai 2006 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Mai 2006 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~17.7.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~17.7.2006~~ (Siegel)

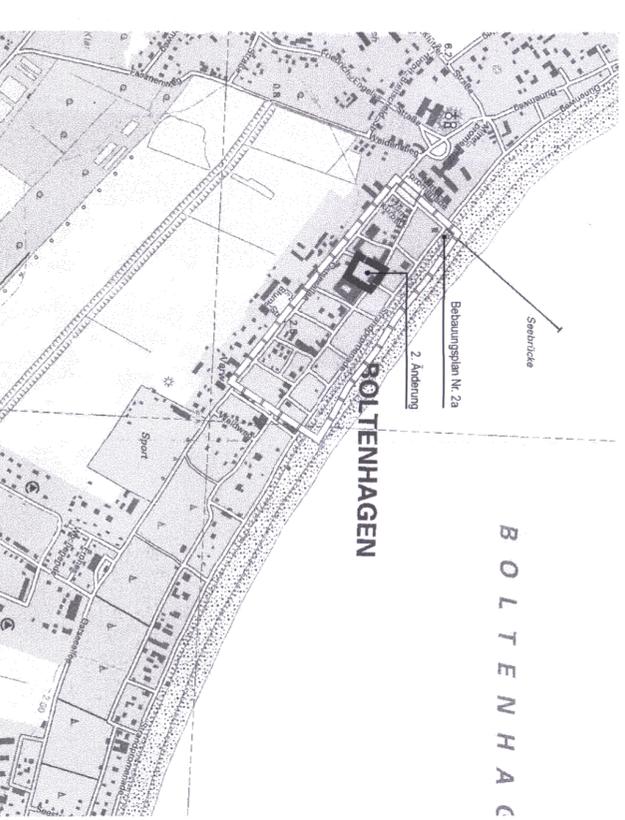
Die Bürgermeisterin

Der Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20. Juli 2006 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 20. Juli 2006 in Kraft getreten.

Ostseebad Boltenhagen, den ~~17.7.2006~~ (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan M 1: 10.000



Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a

für das Gebiet in der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen dem Weg "Am Goethehain" im Nordwesten, der "Mittelpromenade" im Nordosten, der westlichen Grenze des Grundstückes "Mittelpromenade 23" im Südosten und der nördlichen Grenze des Grundstückes "Ostseeallee 13".